

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 1

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. April 1900.

Wochenspruch: Die Erde goldne Horte bringt
Der Faust, die kraftvoll sie bezwingt.

Werte Abonnenten!

fünfzehn stattliche Jahresbände der „Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ (Meisterblatt) liegen vor uns und mit heutiger Nummer beginnt der

→ 16. Jahrgang →

dieses Geschäftssorgans der schweizerischen Handwerksmeister und deren Lieferanten.

Diese ganze Reihe der Jahresbände gibt Zeugnis von der fortschreitenden Schaffenskraft des Einzelnen und der Gesamtheit, wie sie im Schweiz. Gewerbeverein und dessen Sektionen pulsirt und von dem stets wachsenden geschäftlichen Leben und Streben unserer tüchtigen Handwerksmeisterschaft.

Handwerk und Gewerbe sind in der Schweiz noch einer großen Weiterentwicklung fähig, mögen gewisse Pessimisten noch so eifrig das Gegenteil behaupten.

Wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der Fürorge für eine bessere Schulung der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Vereinen der Stand und Gang von Handwerk und Gewerbe beraten, um auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Macht der Solidarität die ökonomische Besserstellung der Meister, sowie die wahre Wohlfahrt der Gehülfen herbeizuführen! Mit wieviel Umsicht ist die Mehrzahl der Meister bemüht, durch Anschaffung

verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Einstellung motorischer Kraft ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen! Und welch' gediegene Arbeiten in jeder Branche weisen die Gewerbeausstellungen jetzt schon auf! Also frisch und mutig weiter auf dieser Bahn! Unser Lösungswort sei allezeit: Aufwärts — Vorwärts!

Indem wir unsern werten Mitarbeitern an dieser Stelle noch unsern besondern Dank aussprechen für ihre treue Mithilfe an der Verbesserung unseres Organs und sie um weitere Unterstützung des Blattes bitten und indem wir von unsern Abonnenten hoffen, sie werden die Handwerkerzeitung auch in Zukunft als ihr geschäftliches Leibblatt betrachten, entbieten wir Allen unsern herzlichen Gruß!

Die Redaktion.

Schweiz. Gewerbeverein. GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR
(Corresp.)

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnung durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbestand aufzuhelfen, seine sociale Lage zu verbessern. Jeder rechtlich denkende Freund des arbeitenden Volkes sollte sich dessen bewußt sein, daß ebenso gut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und einen Zahlungsstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker

billigen Anspruch auf rasche Bezahlung seiner Forderung machen darf. Ist ja doch jeder Gewerbetreibende selbst für den Bezug seiner Rohmaterialien an vierjährliche Zahlungstermine gebunden und muß die Arbeitslöhne nach 8 oder 14 Tagen in bar entrichten! Es wird deshalb kein anständiger Konsument künftighin dem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schendrian der halb- und ganzzährlichen Rechnungsstellung aufräumt und je auf Schluss jeden Quartales Zahlung erwartet. Die Handwerker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu verständigen und dann dieselbe auch konsequent durchzuführen. Die wohlthätige Wirkung dieser Art Kreditreform muß überall Anerkennung finden.

Schweiz. Gewerbesekretariat.

Holzindustrie.

Der Centralvorstand des schweizerischen Schreinermästervereins erläßt an die Berufsverbände und Interessenten der schweiz. Holzindustrie, sowie an die Sektionen und Einzelmitglieder des schweiz. Schreinermästervereins folgenden Aufruf:

Bezugnehmend auf unsere Einladungen und Zirkulare vom 1. Oktober und 28. November 1899 betreff Zollangelegenheit, sind wir heute im Falle, Sie zu einer den Zolltarifsentwurf abschließenden Versammlung auf Sonntag, 8. April 1900, vormittags punkt 11 Uhr ins Hotel „Rütti“ in Luzern einzuladen.

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 22. Okt. 1899.
2. Referat des Herrn Gilg-Steiner in Winterthur über: „Die Notwendigkeit des Zollschutzes für die schweizerische Holzindustrie“.
3. Referat des Herrn Emil Baumann in Horgen über: „Die Frage einer Erhöhung des Eingangszolls auf die Erzeugnisse des Schreinereigewerbes“.
4. Referat des Hrn. R. Scherer, Holztypenfabrikant in Luzern, über: „Die Produktionsweise der Holzindustrie in Italien“.
5. Durchsicht des vorliegenden Entwurfs und allfällige Änderungsanträge.

Geehrte Herren! In Anbetracht der vorliegenden wichtigen Traktanden laden wir Sie dringend ein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Zahlreiche Beteiligung ist besonders auch deshalb geboten, um der nachfolgenden Eingabe an die zuständigen Behörden durch die Thatsache des einigen Zusammengehens der schweiz. Holzindustriellen möglichst großen Nachdruck verschaffen zu können.

Luzern, den 22. März 1900.

Für den schweiz. Schreinermästerverein:

Der Centralpräsident: Ferd. Herzog.

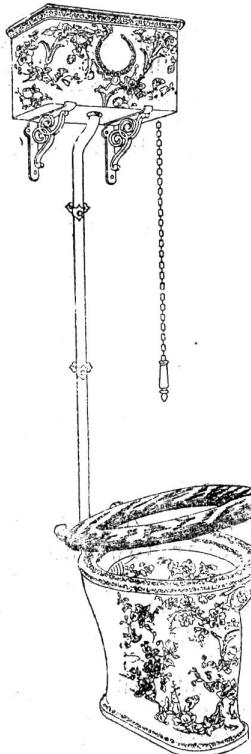
Der Aktuar: Jos. M. Lehmann.

Entwurf mitbringen, weil Vorrat vergriffen!

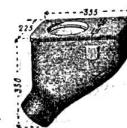
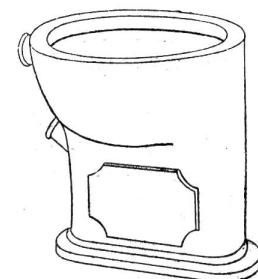
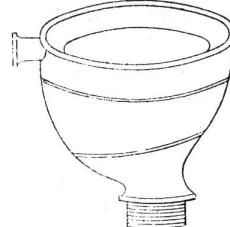
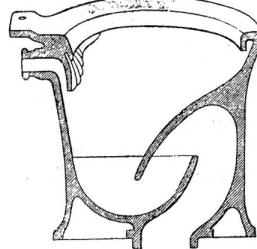
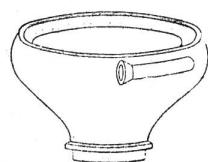
Verbandswesen.

Gewerbeverband Zürich. (Mitteilung.) Wir machen unsere tit. Sektions- und Einzelmitglieder auf die am

Armaturenfabrik Zürich
liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Abteilung Englische Closets.



Ankerstrasse 110.
FILIALE
der
Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.